



Antrag

der Abgeordneten **Martina Fehlner, Ruth Müller, Annette Karl, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Den besten Freund des Menschen schützen V – Tierschutz im Heimtierbereich sicherstellen, verbindliche Qualitätsstandards sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz führt eine Sachverständigenanhörung zum Thema „Sicherstellung von Tierschutz im Heimtierbereich – Festlegung verbindlicher Qualitätsstandards“ durch. Im Rahmen der Anhörung sollen die aktuelle Lage des Tierschutzes im Heimtierbereich, der aktuelle Stand der Forschung sowie Perspektiven zur Schaffung verbindlicher Tierschutzstandards in der Heimtierhaltung erörtert werden.

Begründung:

In Deutschland leben mehr als 30 Mio. Heimtiere. Heimtiere sind für ihre Halterinnen und Halter häufig ein wichtiger sozialer Bezugspunkt und werden von vielen der Familie zugerechnet. Während sich die meisten Heimtierhalter intensiv mit den Anforderungen und Bedürfnissen ihrer Heimtiere auseinandersetzen, werden viele Heimtiere mangels Wissen über die artgerechte Haltung nicht entsprechend ihrer Bedürfnisse gehalten.

Der Tierschutz ist durch seine Aufnahme in das Grundgesetz im Jahr 2002 zu einem Staatsziel erhoben worden und von grundlegender gesellschaftlicher Bedeutung. Im Tierschutzgesetz (TierSchG) wird die Haltung von Tieren geregelt. § 2 TierSchG besagt, dass Personen, die ein Tier halten, betreuen oder zu betreuen haben, das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen müssen. Dazu müssen die entsprechenden Personen über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Die Sachverständigenanhörung soll Aufschluss über Herausforderungen im Heimtierschutz, den aktuellen Stand des Wissens sowie Möglichkeiten liefern, den Heimtierschutz und die artgerechte Haltung von Heimtieren besser zu regeln und Informationen für Heimtierhalterinnen und Heimtierhalter besser zugänglich zu machen.